

Beilage zu eCH-0158 Beilage zu Modellieren von Leistungen in BPMN-Diagrammen

Name	Beilage zu Modellieren von Leistungen in BPMN-Diagrammen V1.2
eCH-Nummer	eCH-0158
Kategorie	Standard; Best Practice; Hilfsmittel; White Paper; Addendum
Status	Genehmigt
Beschluss am	2020-06-04
Ausgabedatum	2020-06-05
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Geschäftsprozesse Beat Rigert, Rigert Consulting AG, beat.rigert@rigertconsulting.ch Marc Schaffroth, ISB, marc.schaffroth@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die Beilage zu [eCH-0158] beschreibt an einem Beispiel, wie Leistungen in BPMN-Diagrammen modelliert werden können.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Status	3
2	Modellieren von Leistungen in BPMN-Diagrammen.....	3
2.1	Einleitung.....	3
2.2	Umsetzung in BPMN	3
3	Sicherheitsüberlegungen.....	4
4	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	5
5	Urheberrechte	5
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie.....	6
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	6
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	6

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Modellieren von Leistungen in BPMN-Diagrammen

2.1 Einleitung

Prozesse stellen keinen Selbstzweck dar, sondern haben die Erstellung einer Leistung (eines Produkts) zum Ziel. Die zu erbringenden Leistungen werden von der Unternehmensstrategie bzw. - in der öffentlichen Verwaltung - durch einen gesetzlichen Auftrag vorgegeben (Legalitätsprinzip, vgl. u.a. [eCH-0138]).

Die Realisierung von durchgängigen verwaltungsübergreifenden Prozessen basiert auf der Verknüpfung von Leistungen zuständiger Stellen bzw. der Definition und Darstellung von *Leistungsarchitekturen* (vgl. [eCH-0126]).

Bei der BPMN-Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung stellt die visuelle Darstellung bzw. Identifikation einer Leistung (gemäss dem Leistungsinventar [eCH-0070]) eine unverzichtbare Information dar.

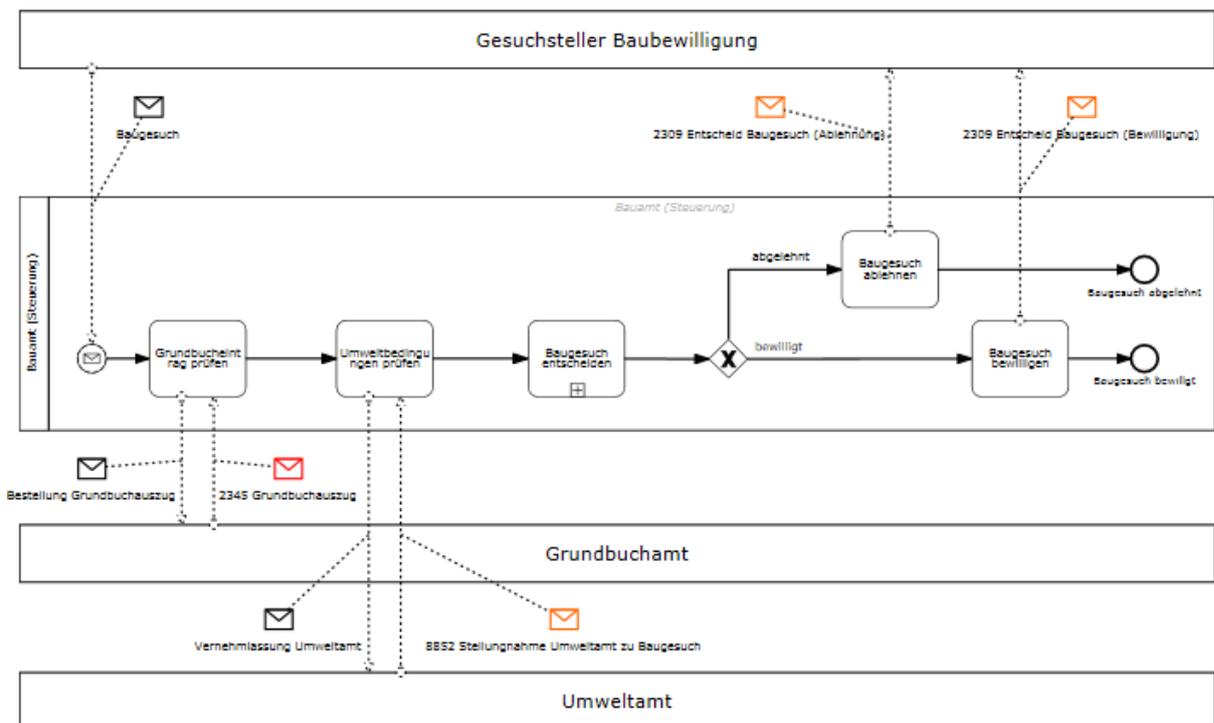
[eCH-0158] nutzt die im BPMN-Standard enthaltenen Freiheitsgrade ausschliesslich zur visuellen Darstellung und Identifikationen von Leistungen (insbesondere gemäss Leistungsinventar [eCH-0070]), vgl. Kapitel 4.10.1).

2.2 Umsetzung in BPMN

In einem BPMN-Diagramm erfolgt die Modellierung einer Leistung mittels eines BPMN-*Nachrichtenelements* und zwar entlang eines *Informationsflusses*:

Dabei wird das *Datenobjekt* „Nachricht“ rot markiert und ggf. mit der *Leistungsidentifikation (ID)* sowie mit der *Leistungsbezeichnung* gemäss Leistungsinventar [eCH-0070] bzw. [eCH-0073] ergänzt.

Das nachfolgende BPMN-Umsetzungsbeispiel „Baugesuch entscheiden“ ist aus [eCH-0126] entnommen (vgl. Kapitel 4.3.2.1) und modelliert den Prozess aus der gemeinsamen Sicht kollaborierender Behörden („öffentlicher Prozess“):



In gleicher Weise können in BPMN-Darstellungen von „lokalen“ Prozessen Leistungen modelliert werden. Die BPMN-Darstellung gibt dabei die interne Prozesssicht der Behörde wieder.

3 Sicherheitsüberlegungen

Keine

4 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

5 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH-0070] eCH-0070 Inventar der Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0073] eCH-0073 Vorgaben zur Beschreibung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0074] eCH-0074 Geschäftsprozesse grafisch darstellen - Der Einsatz von BPMN aus Geschäftssicht, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0126] eCH-0126 Rahmenkonzept „Vernetzte Verwaltung Schweiz“, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0138] eCH-0138 Rahmenkonzept zur Beschreibung und Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Prozessen und Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0140] eCH-0140 Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. www.ech.ch

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

eCH eCH Fachgruppe Geschäftsprozesse

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

BPMN Business Process Model and Notation
OMG Object Management Group

Eine Zusammenstellung (Glossar) der in diesem Dokument verwendeten Fachbegriffe liegt im Standard [eCH-0138] vor.